

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Band: 2 (1893)
Heft: 12

Rubrik: Feuilleton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnement:

Schweiz:
Fr. 6.— jährlich.
Fr. 3.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (8 Marks) jährlich.
Deutschland,
Oesterreich und Italien:
Bei der Post abonnirt:
Fr. 6.00 (Mk. 4.60) jährlich.
Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Inserate:

20 Cts per 10spaltige Petit-
selle oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

Pour la Suisse:
Fr. 6.— par an.
Fr. 3.— pour 6 mois.
Pour l'Étranger:
Envoi sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie.
Abonnement postal:
Fr. 6.00 par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annonces:

20 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Rabais en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

2. Jahrgang 2^{me} ANNÉE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

des
Schweizer Hotelier-Vereins.

de la
Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegraph-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Nachdruck der Originalartikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Zur Ruhetagsfrage.

Über die Ruhetagsfrage der Hotelangestellten, welche Frage gegenwärtig zur Prüfung und eventuellen Lösung bei einer vom Schweizer Hotelier-Verein ernannten Spezialkommission anhängig ist, hätten wir lieber Stillschweigen beobachtet, wenigstens solange, als die Kommission ihr Votum darüber nicht abgegeben. Wir sind jedoch von einem Vereinsmitgliede, welches sich sehr für die Frage interessiert, ersucht worden, dieselbe zum Gegenstande einer öffentlichen Besprechung zu wählen. Ohne also der benannten Kommission in irgend welcher Weise vorzugreifen, und nur unsere eigene Ansicht und diejenige unseres Gewährsmannes über die Frage kundgebend, treten wir auf den Gegenstand ein.

Vor drei Monaten noch waren in Angestelltenkreisen die Ansichten über Einführung einer geregelten Ruhezeit sehr getrennte, immerhin waren Anhaltspunkte vorhanden, die darauf schliessen liessen, dass die Wünsche seitens der Angestellten in sehr bescheidenem Rahmen sich bewegen werden und die somit den durchschlagenden Erfolg um so eher gesichert haben würden. In erster Linie wollte man von dem Verlangen einer regulären Ruhezeit während der Hauptsaison zum vornherein abstrahieren, wie man auch darauf hinzuweisen sich bemühte, dass es nicht wohl angehe, von den Hoteliers finanzielle Opfer, durch Anstellung von Supplementpersonal zu diesem Zwecke, zu verlangen. Auch schien es uns, als ob man in würdiger Beratung der Dinge zu dem Schlusse gekommen sei, das Verlangen könne nicht in Bausch und Bogen für alle Angestellten ohne Ausnahme gestellt werden. So günstig der Eindruck war, den diese Ansichten auf uns machten, so sehr überraschte uns die Wendung, welche die Angelegenheit in letzter Zeit genommen. Wenn man die diesbezüglichen Beschlüsse seitens eines der beiden in der Schweiz bestehenden Angestelltenvereine durchliest, so muss man sich fragen, ob einlässliches Studium der Frage, ob die richtige Würdigung unumstösslicher Verhältnisse im Hotelwesen diese Beschlüsse zur Reife gebracht, denn ohne Umschweife wird nun einfach verlangt, dass jedem Hotelangestellten wöchentlich

ein halber Ruhetag, von Mittags 2 Uhr bis andern Morgens 6 Uhr, gewährt werde, und je alle 14 Tage 1—2 Stunden des Sonntag Vormittags. So unbescheiden dieses Verlangen gegenüber den früher gehegten Ansichten klingt, so verliert dasselbe doch an Bedeutung, wenn man der berechtigten Vermutung Raum lässt, dass sich die Petitionäre wahrscheinlich auf den Standpunkt eines Advokaten gestellt haben, der für seinen Klienten 100,000 Fr. Schadenersatz verlangt, um wenigstens 10,000 Fr. für ihn zugesprochen zu erhalten.

Wir können nämlich kaum glauben, dass man vergessen habe, sich Rechenschaft abzulegen, in welchem Lichte die Ruhetagsfrage gegenüber den weiblichen Angestellten und den Lehrlingen, sowie überhaupt den jüngeren Angestellten gegenüber, erscheine. Auch der wärmste Ruhetagsanhänger wird zugeben müssen, dass ein Prinzipal dem Vater seines Lehrlings gegenüber noch etwas mehr zu verantworten hat, als nur über den Beruf selbst. Man wird ferner zugeben müssen, dass es in Bezug auf das weibliche Personal enger gezogenen Grenzen bedarf, als vielleicht einem Oberkellner oder Concierge gegenüber, sowie auch niemand im Ernst bestreite wird, dass das jüngere Personal überhaupt bei derartigen Bestimmungen wenn nicht besser Acht gelassen, so doch nur teilweise mit einbezogen werden darf, im Interesse des Hauses, mehr aber noch im Interesse des jungen Geschlechts selbst.

Unser Gewährsmann erklärte uns, er werde nie und nimmer dulden, dass seine weiblichen Angestellten, sowie Lehrlinge und überhaupt das jüngere Personal, über die Nachtsesszeit hinaus sich noch ausser dem Hause befinden, trotzdem er selbst nichts weniger als ein Gegner der angestrebten Ruhezeit sei.

Es hätte dieser Erklärung uns gegenüber nicht bedurft, denn, selbst angenommen die Ruhetagsvorschrift würde zum Gesetz, so würde sich unser Gewährsmann bei Durchführung seines Prinzips noch keineswegs gegen dasselbe verstoßen. Es wird nämlich seitens der Angestellten viel über zu kurze Nachtruhe geklagt; wir lassen diese Klagen gerne zu Recht bestehen, insofern eben nicht, wie dies oft geschieht, diese kurze Ruhe freiwillig noch mehr verkürzt wird, dagegen würde unser Gewährsmann gerade im Sinne des Gesetzes handeln, wenn er seine Leute nach dem Nachtessen zu Bett schickte, denn nie ruht der Mensch mehr, als wenn er —

schläft. Hierin liegt auch die einzig richtige Interpretation der Ruhetagsfrage, soweit nämlich die Ruhe über die Zeit von 2 Uhr Nachmittags bis Abends 6 oder 7 Uhr hinaus gehen soll.

Des Fernern werden sich die Hotels nie alle unter einen Hut bringen lassen. Was in einem grösseren Etablissemente, welches das ganze Jahr geöffnet, mit Leichtigkeit sich einführen lässt, zumal in demselben sowieso die Angestellten während mindestens 9 Monaten des Jahres überzählig sind und oft nicht wissen, in welchen Ecken sich drücken; was bei diesen Etablissements leicht geschehen kann, sagten wir, das wird bei kleineren Hotels, wo nur 1 Kellner, nur 1 Portier etc. angestellt ist, geradezu unmöglich, wenigstens in dem verlangten Maasse.

Wir heben diese Punkte hauptsächlich deshalb hervor, damit man sich nicht zu hochgespannten Erwartungen hingeebe, um dann endlich enttäuscht einsehen zu müssen, man habe sich von der Tragweite des Verlangens zu wenig Rechenschaft abgelegt.

Im Ubrigen wollen wir gerne annehmen, dass es den Petitionären mit der richtigen Verwendung der eventuell zugestandenen Ruhezeit Ernst sei, obwohl es uns einige Mühe kostet, diesen Grundsatz als unumstösslich anzuerkennen. *Qui vivra verra!*

Solidarité.

Nous croyons le moment venu de définir une bonne fois exactement le mot solidarité, car ci et là on donne à ce terme une interprétation qui vraiment est un outrage aux sentiments qu'il représente.

Il n'y a guère longtemps, c'était aux environs de Noël et du Nouvel-an, un certain nombre d'hôtels ont été gratifiés de cadeaux dont l'accusé de réception avec remerciements, nous en sommes à peu près sûr, se trouve actuellement encore dans la bouteille à encre, et pourtant ces présents démontraient éloquentement jusqu'à quel point la solidarité, cette vertu tant recherchée et si rare, peut fleurir et fructifier au sein d'une seule et même catégorie de métier. Qu'on nous permette donc, au nom de tous ces privilégiés, d'exprimer aux donateurs la reconnaissance à laquelle a droit leur «générosité». Cela fait, rentrons dans le sujet que ces cadeaux nous inspirent.

Feuilleton.

Ueber Rioja Clarete

(Spanischer Médoc.)

Bei Gelegenheit einer meiner Reisen nach Andalusien passierte ich die schönen Baskischen Provinzen, wo ich bei der Station Miranda den hier noch kleinen und bescheiden dahinfließenden Ebro überschritt, der sich mir an der Ostküste bei seiner Mündung als ein gewaltiger Strom in der herrlichsten südlichen Landschaft gezeigt hatte. Ich erinnerte mich dabei eines vorzüglichen, würzigen Weines, den ich dort am entfernten Ende des schönen Ebro getrunken hatte, und hier machte sich neuerdings die Fruchtbarkeit seiner Ufer geltend, indem mir ganze mit Wein beladene Eisenbahnzüge begegneten, die, wie ich erfuhr, nach Bordeaux unterwegs waren. Ich sagte mir, wenn die oberen Ebro-Weine speziell für den Bordeaux-Markt gesucht werden, so müssen sie in einem besonders verwandtschaftlichen Verhältnis zu denjenigen des Médoc stehen, und diese Ansicht wurde mir nicht nur auf Erkundigungen hin bestätigt,

sondern ich überzeugte mich durch Probieren der Weine selbst von deren frappanter Ähnlichkeit mit gutem Bordeaux.

Der genaue Name der betreffenden Landschaft heisst Rioja (spr. Riocha), was eine Zusammenziehung ist von Rio Oja, eines Zuflusses des Ebro, und womit nun der ganze District, dessen Mittelpunkt die alte Stadt Haro ist, belegt wird. Die Rioja-Weine hatten schon vor der Epoche, in welcher sie vom Auslande gesucht wurden, in Spanien einen Ruf für ihre Güte, und dem englischen Blatt „Wine Trade Review“ zufolge bahnten die Verwüstungen der Phylloxera im Bordelais hauptsächlich ihnen den Weg über die Landesgrenze, wobei sie freilich unter Abstreifung des eigenen heimlichen Namens mit fremden Bezeichnungen den Weg in die Welt einzuschlagen hatten.

Es ist unbestrittene Tatsache, dass die klassierten edlen Gewächse des Médoc an den richtigen Quellen jetzt noch so gut wie früher in ihrer vollen Reinheit erhältlich sind (ein entsprechender Preis muss selbstverständlich bezahlt werden), doch machen nicht diese Sorten die Hauptmasse des Bordeaux-Handels aus, sondern die mittleren und ordinären Qualitäten, welche dem grossen Publikum vermöge ihres niedrigen Preises zugänglich sind. Wie nun in Folge der Phylloxera die eigene Produktion des Bordelais nicht mehr ausreichend war, so sah man sich nach einem passenden

Ersatzwein um, der möglichst die nämlichen Eigenschaften der Bordeaux-Weine habe, und fand seine Anforderungen am besten verwirklicht in den rothen Gewächsen der Rioja.

Jung sind die Rioja-Weine etwas rauh und streng, entwickeln aber mit dem Lager feine Körperfülle und Aroma. Der Boden, steinig und kalkig, ist für die Weinkultur von grosser Güte und zur Erzeugung eines edlen Weines sehr geeignet; freilich kommen auch bisweilen Frühjahrsfröste vor, welche dem Jahresergebnis bedeutenden Eintrag thun, doch sind die Fehljahre infolge von anhaltendem Regen und Nässe, wie im Médoc, hier unbekannt.

Ausser meinen durch eigene Anschauung erhaltenen Eindrücken und Erfahrungen kann ich mich in der allgemeinen Berichterstattung den Angaben der englischen „Wine Trade Review“ anleihen, da dieselben mit den persönlich erhaltenen Daten übereinstimmen. Danach wird ein Mitteljahresertrag der Rioja auf ca. 1,200,000 Hektoliter angegeben, wovon weitaus die Hauptmasse rotes Gewächs ist. Weisse Weine werden in der Gegend wenig produziert, auch kommen dieselben in der Qualität den roten nicht nach, obschon sie in anderer Beziehung Eigenschaften besitzen, durch welche sie die Aufmerksamkeit französischer Schaumweinfabrikanten auf sich gezogen haben; die feinen weissen Rioja-Weine hingegen besitzen im Alter eine grosse Ähnlichkeit mit franz.

La solidarité à toute épreuve est indispensable, lorsque p. ex. une corporation, une municipalité ou une société s'est donné pour tâche le développement du mouvement des étrangers. C'est le cas alors de s'écrier: tout le monde sur le pont, en arrière les intérêts privés, un cœur et une âme, un but et une idée, cette conformité de vues est le seul moyen de conquérir ce qui au début paraissait hors d'atteinte.

Mais le devoir de la solidarité est encore plus impérieux lorsqu'il s'agit de favoriser certains intérêts privés se couvrant du pavillon de la *généralité*. — Pourquoi hésiter, pourquoi regimber, lorsqu'on vous fournit l'occasion de donner libre essor, en espèces sonnantes, à vos sentiments de solidarité? Ne vous suffit-il pas de pouvoir vous frapper la poitrine et dire: nous avons réussi à assoier un collègue dans une solide position? En vérité, vous n'êtes pas dignes d'être les collègues de celui que vous avez si solidement assisté.

Mais où veut-il donc en venir avec ses circulations pleines d'obscurité? — pensera sans doute plus d'un de nos lecteurs. Patience, vous aurez bientôt le mot de l'énigme. Supposons p. ex. qu'un grand propriétaire d'hôtel ou pour mieux parler, le propriétaire d'un grand hôtel éprouve l'envie — ce qui peut arriver, car il n'y a rien de nouveau sous le soleil —, de publier à son de trompe les mérites de son établissement, ne serait-ce pas, dans ce cas, du devoir de chaque collègue, à l'esprit de solidarité duquel on aurait fait appel, d'emboucher sa propre trompette et d'y souffler à faire trembler le monde dans ses fondements? Quelle joie défrayant pour les exécutants, si l'harmonieux concert a fait l'impression voulue, si l'univers entier a été plongé dans la stupefaction et si, de longues années encore, les échos de l'hymne collectif retentissent par monts et par vaux.

Tout cela est encore bien embrouillé, n'est-ce pas, cher lecteur et tu ignores toujours à quoi nous faisons allusion. Eh bien! laissons de côté le langage symbolique et abordons l'exposé des faits: Imagine-toi que nous soyons propriétaire d'un hôtel *first class* et que nous ayons l'intention de publier un album-réclame qui paraît (nous disons à dessein „paraît“) appelé à transformer radicalement le mouvement des étrangers, en d'autres termes à en canaliser le courant d'une manière plus avantageuse. (A franchement parler, le but que nous poursuivons avec notre album est tout bonnement de faire connaître notre hôtel *first class*, d'y attirer du monde et de palper en conséquence). Notre projet s'étaie sur la ferme conviction que chaque collègue, pour peu que nous condescendions à l'y inviter, se croira tenu de nous secourir de toutes ses forces tant moralement que financièrement.

Notre album — il serait pourtant convenable de le baptiser: appelons-le „*Feuilles de Noël et de Nouvelle-Année*“ ou, ce qui est plus poétique, „*Feuilles Printanières*“, notre album, disons-nous, coûte de l'argent, beaucoup d'argent, car le contenu en doit harmoniser avec le titre, c'est-à-dire être pratique, artistique. Nous réclamons pour notre établissement *first class* la moitié du nombre des pages, nous nous octroyons ce droit en vertu de notre qualité d'inventeur, d'éditeur et de champion pour le développement du mouvement général (?) des étrangers. Ceci est le son de trompe que nous avons entendu tout à l'heure. En outre nous sacrifions une ou deux pages de nos „*Feuilles Printanières*“ pour une notice sur les environs de notre établissement (il faut bien sauver l'apparence de la généralité). Il nous sera permis tout naturellement aussi d'insérer dans cette partie de l'ouvrage de nombreux „itinéraires“ aboutissant tous à notre hôtel, afin que chacun puisse toujours se retrouver et ne risque pas de se fourvoyer chez le collègue X. Tu connais maintenant notre œuvre à un quart près: ne penses-tu pas également que chaque collègue a le devoir sacré d'aider à remplir le reste de l'album avec des annonces bien payantes, afin que tout au moins la charge totale des frais énormes ne

retombe pas sur nos seules épaules. „Certes oui!“ l'entendons-nous murmurer. Bravo! le véritable esprit de corps vit encore!

Si, par le plus grand des hasards, l'entreprise accusait un excédent de recettes sur les frais, sois sûr, cher collègue, qui nous as aidé avec tant de courage et d'abnégation, sois sûr que ce boni restera un secret pour tout le monde, car ce ne serait pas d'un bon camarade que de crier la chose sur les toits. L'affaire est dans le sac et *vive la solidarité des autres!*

Et maintenant, cher lecteur, tu as le mot de l'énigme, tu sais ce qu'est la vraie solidarité, non point, en vérité, suivant l'idée que nous nous en faisons, mais selon la manière de voir de propriétaires exceptionnels d'hôtels *first class*, affublés d'une peau d'éditeur, qu'ils résident dans la Suisse saxonne ou sur les bords de l'Isar. Ces derniers, isolés, il est vrai, sont un peu moins boutonnés que nous ne le serions, quant aux compensations qu'ils accordent aux collègues fournisseurs d'annonces. A l'instar d'un célèbre Viennois, ils te promettent la glorification de ta personne au moyen de l'admission de ton image dans le dit album, ce qui constitue un monument commémoratif à perpétuité pour ceux qui ne peuvent espérer qu'on leur élèvera une statue. On t'offre même l'occasion de devenir un disciple de *Shakespeare* ou de marcher sur les traces d'un *Schiller*, d'un *Goethe*, d'un *V. Hugo*. Pour cela il suffit simplement que tu écrives de sang-froid un passage remarquable tiré des œuvres de ces poètes ou de la Bible et ton „travail“ sera recueilli dans une collection d'autographes et simultanément dans l'album en question. Tant de prévenances n'est-elle pas de nature à faire déborder le cœur? N'est-ce pas aussi de la solidarité? Assurément, nous doutons seulement qu'elle soit partout comprise et appréciée.

Mais la vraie, la seule solidarité, c'est: cautionnement mutuel, union et *égalité* de tous les intérêts et rien de plus. *Avais à qui de droit!*



Genf. Als Präsident der Landesausstellung von 1896 — dessen Wahl dem grossen aus Vertretern aller Kantone gebildeten Komitee zusteht — ist Herr Louis Cartier in Aussicht genommen.

Bern. Vom Nationalrat wurde die Konzessionierung sowohl der links- als auch der rechtsufrigen Brienzseebahn beschlossen.

Drahtseilbahn. Den eidgenössischen Räten wird beantragt, den Herren E. Ludwig und A. Schöpfer in Bern zu Händen einer zu bildenden Aktiengesellschaft für den Bau und Betrieb einer Drahtseilbahn von Vernayaz nach Gueuroz, in der Gemeinde Salvan, die Konzession zu erteilen.

Biel. In Madretsch verunglückte am 9. März Abends der weithin bekannte Hotelier Hegi zum „Schweizerhof“, indem er vom Fuhrwerk geschleudert wurde und sofort tot auf dem Platze blieb.

Saison-Aussichten. Die während der Wintermonate in Nizza (im Sommer in Luzern) erscheinende „*Swiss & Nice Times*“, über die Angelegenheiten der englischen und amerikanischen Kolonien auf dem Kontinent meistens gut informiert, berichtet in ihrer Nummer vom letzten Samstag: „Luzern mag sich zu den Aussichten auf eine gute Vor-Saison gratulieren. Der Besuch der Königin Viktoria in Florenz, das Papstjubiläum und die silberne Hochzeit des italienischen Königspaares haben eine ungezählte Menge Besucher nach Italien gezogen, welche unzweifelhaft ihre Rückreise durch den Gotthard nehmen werden. Treffen dieselben in der Schweiz gutes Wetter, so werden der Vierwaldstättersee und die übrigen Fremdenstationen hiervon profitieren.“

Monte-Generosabahn. Die Monte-Generosabahn wird am 20. März den Betrieb wieder aufnehmen.

Aargau. Die Saison in Baden nimmt ihren Anfang am 30. April, an welchem Tage das Kurorchester seine Produktionen beginnt. Bezüglich der theatralischen Aufführungen wurde eine Vereinbarung getroffen mit dem derzeitigen Leiter des Pfauen-theaters in Zürich, welches jede Woche dreimal in Baden spielen wird. Die Theaterverstellungen begannen voraussichtlich Ende Mai. Das Kurhaus Baden (Gesellschaftshaus) wird von jetzt an den Namen Kasino führen. Die Gesellschaft der Badewirte, welche den Betrieb des Etablissements pachtweise von der Gemeinde übernommen haben, nennt sich „Kasino-gesellschaft des Kurortes Baden“.

Appenzell a. Rh. Im Anschluss an eine interessante Betrachtung über das Wesen und die Nützlichkeit der Verkehrsvereine regt ein Einsender in der „Appenz. Ztg.“ die Gründung eines Verkehrsvereins für den Kanton Appenzell an. Er befürwortet eine Initiative der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft.

Graubünden. Die Averserstrasse ist beinahe vollendet. Das Domleschg ist sozusagen schneefrei.

Schwyz. Da durch die Verweigerung eines Ueberganges über die Gotthardbahn bei Brunnen das Projekt einer Strassenbahn Brunnen-Schwyz dahingefallen ist, wird nun laut „Gotthardpost“ ein anderes Projekt wieder aufgegriffen, nämlich eine Bahnverbindung zwischen Schwyz und dem Bahnhof in Seewen.

Ideal-Hotel. Die „*Anglo-Swiss Gazette*“ in Davos stellt in ihrer letzten Nummer die Frage auf: „Was ist ein Ideal-Hotel?“ und bemerkt dazu u. A.: „Wir haben in einer ansehnlichen Zahl Hotels verschiedener Länder verkehrt und doch warten wir noch auf die Antwort auf obige Frage.“ Auf die Beantwortung obiger Frage hat dieses Blatt nun einen Preis von 25 Fr. ausgesetzt.

Basel. Prinz und Prinzessin Albrecht zu Solms mit Bedienung sind von Samstag auf Sonntag auf der Rückreise von Italien im Hotel Viktoria dahier abgestiegen. — (Mitg. v. Öffentl. Verkehrsbeamten.) Laut den Zusammenstellungen des Polizeidepartements haben während des verlossenen Monats Februar in den Gasthöfen Basels 6606 Fremde logiert (1892: 6422).

Chur. Pension Montalin, Besitzer Herr J. Warnier, ist für die Frühlingssaison eröffnet.

Genf. Der Kaiser von Oesterreich ist Montag mittags hier angekommen in Begleitung des Fürsten Lichtenstein und im Hotel Metropole zum Frühstück abgestiegen.



Der Kellnerbaruf betitelt sich eine von Dr. Karl Oldenburg, Privatdocent der Staatswissenschaften an der Universität in Berlin verfasste soziale Studie. Die 55 Seiten starke Broschüre zeugt von grossem Sammelleiss des Verfassers, der es auch vortrefflich verstanden hat, die zahlreichen Abschnitte und Auszüge aus Fachschriften etc. in ein harmonisches Ganzes zu verwandeln. Obwohl die Schrift mehr für Deutschlands Verhältnisse zugeschnitten und durch den Rezensenten der „*Wochenschrift*“ des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer einige berechtigte und wohl begründete Widerlegungen erfahren, enthält sie doch namentlich in bezug auf die Trinkgeldfrage, interessante Aufschlüsse und manchen beherzigenswerten Wink auch für unsere Verhältnisse teilweise passend. Wir empfehlen das Werkchen, welches zum Preise von 1 Mark durch die Buchhandlung Duncker & Humblot in Leipzig bezogen werden kann, unsern Lesern bestens.

Sauterne. Die Erfahrung zeigt allgemein, dass ein und dasselbe Terrain sich stets nur zur Erzeugung eines Genres Wein, rot oder weiss, vornehmlich eignet, was wir sowohl in Bordelais finden (wo alle ersten Gewächse der besten weissen Bordeaux auf einem kleinen Fleck beisammen vorkommen), als auch am Rhein etc., und Schreiber dies hat den nämlichen Fall auch in Frankreichs neuestem Weingebiet, in Algerien gefunden, dessen Weinen aber im allgemeinen bei hohem Alkoholgehalt und grosser Heftigkeit nach meiner Ansicht entsprechender Leib und Salz fehlt.

Die roten Gewächse der Rioja sind zum Teil die nämlichen, wie die Médoc, doch werden dieselben mehr in der Art und Weise angebaut, wie dies in der Charente üblich ist, da es den hiesigen Bodenverhältnissen besser entsprechen soll. Glücklicherweise hat die verderbliche Phylloxera in diesen Gebieten ihren Einzug noch nicht gehalten, und kann somit die weinbauende Bevölkerung mit ungebrochener Kraft der weiteren Einführung ihrer Produkte in den Welthandel obliegen.

Wie nun nach und nach die französischen Käufer von Bordeaux mit stets wachsender Rührigkeit sich um die Erlangung dieser Rioja-Weine bemühten, wiewol letztere dann unter andern Bezeichnungen und wohl nicht ohne wesentliche Preisveränderungen die Gironde verliessen, so vereinigten sich vor einer Anzahl Jahre einige der grössten Weinbergbesitzer des

Landes, um im Verein mit mehreren französischen Kapitalisten diesen Weinen unter eigenem Namen auf dem Weltmarkt Eingang und die ihnen gebührende Geltung zu verschaffen.

Dass dieser Plan nicht auf unrichtigen Voraussetzungen beruhte, geht wohl am besten daraus hervor, dass die Rioja-Weine überall, wo sie hinkamen, sich schnell grösster Beliebtheit erfreuten, und besonders rasch brachen sie sich, schon der leichten Zugänglichkeit halber, in England Bahn, wo der Rioja-Bordeaux, oder wie er sich jetzt schon selbstbewusst nennt, der Rioja-Clarete, bereits eine beliebte Marke geworden ist. Bei uns ist der Name freilich noch ziemlich neu, allein die Kenner und Liebhaber eines feinen, mit den charakteristischen Eigenschaften eines Bordeaux begabten Weines spenden diesem naturwüchsigen Tropfen „*Rioja-Clarete*“ ihr ungeheiltes Lob.

Die Magazine der genannten Gesellschaft befinden sich mitten in der Produktionsgegend, und sind genau in derselben Weise eingerichtet, wie die Kellereien von Bordeaux. Damit die Weine nicht durch irrationelle Behandlung, wie bei vielen spanischen Bauern üblich, verdorben werden, liess sich die Gesellschaft ihre Arbeiter und Küfer aus dem Médoc kommen, presst und keltert die Weine selbst und behandelt und pflegt sie nach den neuesten rationalen Grundsätzen. Wie im Médoc werden die Weine in den ca. 225 Liter haltenden Bordelais in den Magazinen

aufbewahrt und gealtert, im ersten Jahr viermal abgezogen, allwöchentlich jedes Fass spundvoll aufgefüllt und in jeder Beziehung aufs Sorgfältigste gepflegt. Wenn man die langen Reihen aufgeschichteter Fässer mit den verschiedenen Jahrgängen durchgeht und kostet, so kann man nicht anders, als dem erreichten Erfolg seinen Beifall zollen und muss sich eingestehen, dass ein Wein mit so vorzüglichen Eigenschaften, als Reinheit des Geschmacks, prachtvoller Farbe und reichem Bouquet zu gut wäre, um nur unter fremder Flagge in die Welt hinaus zu kommen und dazu zu dienen, andern Weinen ihren Namen begründen und behalten zu helfen. Der hier gebotene Rioja Clarete ist nicht gegypst, er stammt ferner nur aus dem ersten, leichten Abdruck, während der durch die Presse erhaltene Saft, welcher von den Trebern eine gewisse Herbe erhält, nicht hinzugenommen, sondern für eigenen Gebrauch verwendet wird. Der Wein hat einen natürlichen Alkoholgehalt von 11 bis 11 1/2 % und bis 21 % Extractiv-Stoffe; seine Haltbarkeit ist bei normaler Behandlung eine unbedingte und entwickelt er sich besonders in der Flasche zu ungemeiner Feinheit. Er wird überhaupt nicht versendet, bis er flaschenreif ist und kann somit 2—3 Wochen nach Ankniff gleich auf Flaschen gezogen werden. Der Weg, den der Rioja-Bordeaux, oder, wie er nun heisst, der Rioja-Clarete, in der Welt bereits gemacht, wird nicht ermangeln, ihm eine bleibende Zukunft zu sichern. Z.